

A 2.5.**Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser (gesplittete Abwassergebühr)**

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert am 14.10.1998 (Amtsblatt S. 1030) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 29.05.1998 (Amtsblatt S. 691) hat der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis am 17.12.1999 folgende Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser (gesplittete Abwassergebühr) erlassen:

§ 1**Auskunfts- und Anzeigepflicht**

1. Der Gebührenpflichtige hat der Stadt bzw. dem von ihr ermächtigten Dritten die für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche notwendigen Auskünfte (insbesondere Angabe der bebauten und befestigten Flächen) zu erteilen.
2. Änderungen der überbauten und befestigten Flächen hat der Gebührenpflichtige unaufgefordert innerhalb 2 Wochen nach Fertigstellung der Gemeinde mitzuteilen.
3. Kommt der Gebührenpflichtige den vorstehenden Verpflichtungen trotz einmal wiederholter schriftlicher oder öffentlicher Aufforderung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach der zweiten Aufforderung nach, ist die Stadt berechtigt, die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr zu schätzen.

§ 2**Betretungsrecht**

Der Gebührenpflichtige hat der Stadt bzw. dem von ihr ermächtigten Dritten erforderlichenfalls Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 3**Zwangsmittel und Ordnungswidrigkeiten**

1. Zur Durchsetzung der Bestimmungen dieser Satzung können Maßnahmen nach geltenden Vorschriften, insbesondere dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz getroffen werden.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung gelten als Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 KAG und können mit einem Bußgeld

von bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2000 in Kraft.

Saarlouis, den 17.12.1999

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Saarlouis

Hans-Joachim Fontaine